

GROßE KREISSTADT ROTTWEIL

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES) vom 13.12.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber .S. 698), zuletzt geändert am 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG), in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Stadt Rottweil am 13.12.2017 folgende Änderungssatzung zur Abänderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3, Zusätzliche Entschädigung wird wie folgt geändert:

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr mit besonderen Funktionen (Funktionsträger), die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Feuerwehrgesetz, mit der Verdienstaufschlag und Auslagen für die nicht unter §§ 1 und 2 dieser Satzung fallenden Tätigkeiten abgedeckt sind:

1.	Stadtbrandmeister (Feuerwehrkommandant)	300,00 Euro/Monat
1.1	1. Stellvertretender Stadtbrandmeister	720,00 Euro/Jahr
1.2	2. Stellvertretender Stadtbrandmeister	630,00 Euro/Jahr
1.3	3. Stellvertretender Stadtbrandmeister	450,00 Euro/Jahr
2.	Abteilungskommandant (Abt. Kdt.)EA Rottweil	1728,00 Euro/Jahr
2.1	Stellvertretender Abt. Kdt. EA Rottweil	1440,00 Euro/Jahr
3.	Abteilungskommandant EA Feckenhausen	150,00 Euro/Jahr
3.1	Stellvertretender Abt. Kdt. EA Feckenhausen	120,00 Euro/Jahr
4.	Abteilungskommandant EA Gölldorf	288,00 Euro/Jahr
4.1	Stellvertretender Abt. Kdt. EA Gölldorf	240,00 Euro/Jahr
5.	Abteilungskommandant EA Hausen	216,00 Euro/Jahr
5.1	Stellvertretender Abt. Kdt. EA Hausen	180,00 Euro/Jahr
6.	Abteilungskommandant EA Neufra	252,00 Euro/Jahr
6.1	Stellvertretender Abt. Kdt. EA Neufra	210,00 Euro/Jahr
7.	Abteilungskommandant EA Neukirch	180,00 Euro/Jahr
7.1	Stellvertretender Abt. Kdt. EA Neukirch	150,00 Euro/Jahr

8.	Abteilungskommandant EA Zepfenhan	162,00 Euro/Jahr
8.1	Stellvertretender Abt. Kdt. EA Zepfenhan	135,00 Euro/Jahr
9.	Jugendfeuerwehrwart der JF Rottweil	750,00 Euro/Jahr
9.1	Stellvertretende Jugendfeuerwehrwarte	jeweils 125,00 Euro/Jahr
10.	Alle fünf Löschzugführer der EA Rottweil	100,00 Euro/Jahr
11.	Alle Gerätewarte der Ortschaften	100,00 Euro/Jahr

- (2) Mit der zusätzlichen Entschädigung für die Gerätewarte sind alle Pflege- und Reparaturarbeiten abgegolten.
- (3) Bei Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen wird die jeweils höchste Entschädigungssumme vollständig ausbezahlt. Entschädigungssätze für die Zweit- bzw. Mehrfachfunktionen werden zur Hälfte berücksichtigt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung zur Abänderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES) tritt am 01.01.2018 in Kraft

Rottweil, den 13.12.2017

gez.

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.